

Wenn Rechtsprofessoren lügen

Von Christoph Blocher — Unverfrorener geht's nicht: Prof. Dr. iur. Daniel Jositsch (SP) tischte in der letzten Fernseh-«Arena» faustdicke Fake News zur Schweizer Rechtspraxis und zur direkten Demokratie auf.



«2012 hat überhaupt nichts geändert»: SP-Politiker und Strafrechtsprofessor Jositsch.

Am letzten Samstag erreichten mich ent-
rüstete Telefonanrufe nach einer
«Arena»-Sendung über die Selbstbestim-
mungsinitiative. Darum schaute ich mir diese
Sendung nachträglich an. Und begreife jetzt
die Empörung.

Mir sticht vor allem SP-Ständerat Prof. Dr.
iur. Daniel Jositsch ins Auge: Was dieser hoch-
dekorierte Ordinarius der Universität Zürich
von sich gibt, erschreckt mich. Es sind nach-
weis- und belegbare Fake News – aus seinem
Fachgebiet! Ich sinniere vor mich hin: «Wie
viel darf eigentlich ein Rechtsprofessor lü-
gen?» Es ist einfach: Wer soll in unserem Land
das Sagen haben? Die bewährte schweizerische
Gesetzgeberin, also Parlament und Volk, oder
einzig die Politiker und Richter, indem sie sich
auf den Vorrang des internationalen Rechtes
und auf fremde Richter berufen? Darum geht
es am 25. November 2018 bei der Selbstbestim-
mungsinitiative.

«Seit Urzeiten»

Weil Jositsch glaubt, der Bürger vertraue
schliesslich der in der Wissenschaft üblichen
Faktentreue, dozierte er schulmeisterlich und
wahrheitswidrig als Professor quasi ex cathedra
tapfer drauflos: «Das Verhältnis, das zwi-
schen Landesrecht und Völkerrecht besteht,
das besteht schon seit Urzeiten, das hat schon

bei der alten Verfassung gegolten, und 2012
hat überhaupt nichts geändert.»

«Seit Urzeiten»? Zu meiner Studienzeit galt
unbestritten: «Gleich den Bundesgesetzen
müssen sich Staatsverträge des Bundes im
Rahmen der Bundesverfassung halten, dürfen
also zum Beispiel nicht die Freiheitsrechte be-
einträchtigen» (Giacometti/Fleiner).

Und als Daniel Jositsch Student war, lehrten
Ulrich Häfelin und Walter Haller (noch bis
1993) in ihrem «Bundesstaatsrecht»: «Die
Bundesverfassung, einschliesslich der unge-
schriebenen Freiheitsrechte, steht in der Nor-
menhierarchie auf einer höheren Stufe als die
Staatsverträge. Ihr gebührt der Vorrang gegen-
über den Staatsverträgen.»

Bundesrätlicher Bericht von 2010

Im Jahr 2010 nahm der Bundesrat im Auftrag
der Bundesversammlung zum Verhältnis Lan-
desrecht - Völkerrecht Stellung. Er stellte fest:
«Wenn der Konflikt zwischen der neuen Ver-
fassungsbestimmung und dem Völkerrecht
nicht verhindert werden kann, geht nach An-
sicht des Bundesrates die jüngere Verfassungs-
bestimmung vor.» In keinem Staat stehe das
internationale Recht generell über der jewei-
ligen Verfassung.

Und da behauptet der Rechtsprofessor, «seit
Urzeiten» stehe das internationale Recht auch

in der Schweiz über dem schweizerischen
Recht. Es war bis 2012 genau umgekehrt. Nicht
seit Urzeiten, sondern erst in den letzten Jah-
ren haben Verwaltung, Bundesrat, Parlament
und – seit 2012 – auch das Bundesgericht die
Sache auf den Kopf gestellt.

So beschloss 2012 eine einzelne Kammer des
Bundesgerichts mit drei gegen zwei Stimmen,
das Bundesgericht sei auch beim verfassungs-
mässigen Ausschaffungsartikel 121 Absatz 3 an
die Europäische Menschenrechtskonvention
gebunden. Es habe «die sich aus der Rechtspre-
chung des Europäischen Gerichtshofs für Men-
schenrechte ergebenden Vorgaben weiterhin
umzusetzen». Seit 2012 steht also plötzlich und
ausdrücklich das allgemeine Völkerrecht (droit
international) über der Bundesverfassung.

Der fest verankerte Zuwanderungsartikel
121a in der Bundesverfassung wurde unter Be-
rufung auf internationales Recht verfassungs-
und rechtswidrig durch das Parlament nicht
umgesetzt. Plötzlich hatte das internationale
Recht Vorrang.

Noch am 5. März 2010 hielt der Bundesrat in
seinem Bericht ausdrücklich fest: «In keinem
Staat wird dem Völkerrecht uneingeschränkt
der Vorrang vor dem Landesrecht einge-
räumt.» Auch das weiss natürlich der Herr
Professor, aber er korrigiert seine Mitstreiterin
von der Operation Libero nicht, die keck das
Gegenteil behauptet. Lügen kann man be-
quem unter die Leute bringen, wenn sie der
Herr Professor deckt!

Was sagt aber eigentlich Professor Jositsch,
der genau wissen muss, dass bis zum Bundes-
gerichtsurteil 2012 neues Schweizer Recht über
dem bisherigen internationalen Recht stand,
zu diesem Bundesgerichtsurteil? «In diesem
Bundesgerichtsurteil wird jetzt so getan, wie
wenn etwas Wahnsinniges passiert wäre. Es hat
überhaupt keinen Paradigmenwechsel gegeben
[...], sondern das Bundesgericht hat diese Praxis
im Zusammenhang mit Völkerrecht und
Bundesverfassung, den es schon immer hatte,
angewendet.» Unverfrorener geht's nicht mehr.

Das Gutachten Thürer

Der Staatsrechtler Daniel Thürer legte dem
Bundesrat am 7. Juli 2011 ein Gutachten vor, wie
man die Schweiz – ohne Volksabstimmung – in
die EU führen könne. EU-Recht sei schliesslich
Völkerrecht, und nun müsse man einfach den
Vorrang des internationalen Rechtes vor der
Bundesverfassung durchsetzen, dann sei die
Schweiz am Ende von selber in der EU. Dies wird
nun neuerdings vom Bundesgericht so ge-
handhabt. Auch das alles weiss EU-Beitritts
Befürworter Jositsch, der sich als Prof. Dr. iur.
Gehör verschaffen will, genau. Und er macht da-
raus eine «seit Urzeiten geltende Ordnung»!

Der Autor ist Unternehmer, SVP-Politiker
und ehemaliger Vorsteher des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartements.